

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.20/0002/2020 öffentlich 18.03.2020 OB.20 Mei/Pe
Gesellschafterbeschluss zur Durchführung des "Ideenwettbewerbs Sport und Energieeffizienz"		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	02.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines „Ideenwettbewerbs Sport und Energieeffizienz“ bei den Stadtwerken Amberg Versorgungs GmbH für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Geschäftsführer der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH soll einen „Ideenwettbewerb Sport und Energieeffizienz“ ins Leben rufen, an dem sich interessierte Vereine mit entsprechenden Projektideen beteiligen können. Die konkreten Rahmenbedingungen müssten noch von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat vorgestellt und ggf. angepasst werden. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Ideen durch die Geschäftsführung könnte eine Preisgeldvergabe durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Aufsichtsrat öffentlichkeitswirksam erfolgen.“

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Haushalts 2020 in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 05.11.2019 und des Stadtrats vom 18.11.2019 wurde auf Antrag der CSU-Fraktion vom 20.10.2019 die Stadtverwaltung beauftragt, ein Förderprogramm Klimaschutz für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine zu entwickeln, die eigene Liegenschaften unterhalten.

Folgende Maßnahmen in Bezug auf Energieeinsparung bzw. Erzeugung regenerativer

Energie könnten

beispielsweise aus Sicht der CSU-Fraktion unterstützt werden:

- Der Bau von Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher für Eigenstromverbrauch
- Der Betrieb von Kraftwärmekopplungen (BHKW)
- Die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungstechnik
- Wärmdämmung.

Da es für die angesprochenen Maßnahmen bereits eine Vielzahl von staatlichen Förderungen (beispielsweise Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, KfW-Förderprogramme) sowie lukrative Kreditkonditionen von Banken gibt, schlagen die Stadtwerke Amberg alternativ vor, einen „Ideenwettbewerb Sport und Energieeffizienz“ ins Leben zu rufen, an dem sich interessierte Vereine mit entsprechenden Projektideen beteiligen können. Die konkreten Rahmenbedingungen müssten noch von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat vorgestellt und ggf. angepasst werden. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Ideen durch die Geschäftsführung könnte eine Preisgeldvergabe durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Aufsichtsrat öffentlichkeitswirksam erfolgen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Beschluß

02.04.2020

SI/FS/09/20

Ferienausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines „Ideenwettbewerbs Sport und

Energieeffizienz“ bei den Stadtwerken Amberg Versorgungs GmbH für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Geschäftsführer der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH soll einen „Ideenwettbewerb Sport und Energieeffizienz“ ins Leben rufen, an dem sich interessierte Vereine mit entsprechenden Projektideen beteiligen können. Die konkreten Rahmenbedingungen müssten noch von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat vorgestellt und ggf. angepasst werden. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Ideen durch die Geschäftsführung könnte eine Preisgeldvergabe durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Aufsichtsrat öffentlichkeitswirksam erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0